



## Finanzplanung bis 2022 und Voranschlag 2019

### ■ Einleitende Botschaft

**Der Urversammlung wird der Voranschlag 2019 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert.**

Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2017, der Voranschlag 2018 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

#### **Investitionen weiterhin auf hohem Niveau**

Für die Stadtgemeinde Brig-Glis stehen nach dem Abschluss von verschiedenen Projekten in den vergangenen Jahren neue grosse Projekte vor der Umsetzung. In naher Zukunft steht die Neugestaltung des Bahnhofareals und die Planung der Quartierentwicklung beim

Bahnhof West an. Im Frühjahr 2019 fällt der Startschuss für den Baubeginn die Neugestaltung des Gliser Dorfplatzes.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2022:

- In den nächsten vier Jahren investiert die Stadtgemeinde Brig-Glis 56.544 Mio. Franken. Im Voranschlag 2019 sind Investitionen in der Höhe von 14.976 Mio. Franken vorgesehen.
- Die langfristigen Schulden von 22.593 Mio. Franken per Ende 2017 steigen auf 24.137 Mio. Franken per Ende 2022.
- Das Eigenkapital steigt bis 2022 auf 32.543 Mio. Franken.



*Mit der vorliegenden Stadtinfo laden wir Sie herzlich zur ordentlichen Urversammlung vom 3. Dezember 2018 in das Pfarreiheim in Glis ein. Der Stadtrat unterbreitet dabei wie üblich den Voranschlag 2019 zur Genehmigung und die Finanzplanung der kommenden vier Jahre zur Kenntnisnahme. Ausserdem wird eine Anpassung des geltenden Kehrichtreglements beantragt, um dessen Vorgaben in der Finanzierung der Abfallrechnung zu erfüllen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden nach eingehender Prüfung durch das dafür zuständige Ressort Infrastruktur vom Stadtrat genehmigt, um ab 1. Januar 2019 ihre Wirkung zu entfalten. Dazu gehört auch die Festlegung einer Gebühr für die Sammlung der Küchenabfälle, was in der Zuständigkeit der Urversammlung liegt.*

*Das zu Ende gehende Jahr gibt uns die Gelegenheit zur Rückschau: Alle drei Grossprojekte (Saltinaplatz, Kinder- und Jugendeinrichtung Mattini und die Sport- und Freizeitarena Geschina) konnten ihrer Bestimmung zugeführt werden und haben das erste Nutzungsjahr erfolgreich bestanden. Sie bilden eine Bereicherung für die Stadt, die gleichzeitig auf das verheerende Unwetter vor 25 Jahren zurückblicken kann, welches zwar allmählich in Vergessenheit gerät, uns aber immer daran erinnern soll, welchen Gefahren wir ausgesetzt sind. Dazu gehören nicht nur die uns bekannten Naturgefahren, sondern auch die von Menschen selbst zu verantwortende Bedrohlagen, von ungehemmten Verletzungen der Grundrechte bis zu blutigen Kriegen und schweren Notsituationen aller Art. Dass wir in der Schweiz direkt nicht davon betroffen sind, sollte uns nicht zu Überheblichkeit verleiten sondern zu Dankbarkeit verpflichten. Mit diesem Gedanken wünschen Stadtrat und Verwaltung Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit.*

### Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Glis**, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung vom 28. Mai 2018
3. Finanzplanung bis 2022 und Voranschlag 2019
4. Anpassung Kehrichtreglement
5. Verschiedenes

im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 28. Mai 2018
- Finanzplanung bis 2022 und Voranschlag 2019

**Brig-Glis, November 2018**  
**STADTGEMEINDE BRIG-GLIS**

Vom 14. November 2018 bis 3. Dezember 2018 liegen im Stadtbüro in Brig und

**Der Präsident**      **Der Schreiber**  
**Louis Ursprung**    **Dr. Eduard Brogli**

**Louis Ursprung, Stadtpräsident**



## Wichtige Änderungen/Beschlüsse

- Im Frühjahr 2019 erfolgt der **Baubeginn für die Neugestaltung des Gliser Dorfplatzes**. Langwierige Verhandlungen mit dem Kanton haben den Baustart verzögert. Die Bauarbeiten werden rund zwei Jahre dauern. Die Kosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes belaufen sich auf knapp fünf Millionen Franken. Rund 60 Prozent davon werden von der Stadtgemeinde Brig-Glis getragen, etwa 40 Prozent werden von Bund und Kanton übernommen.
- Der Stadtrat hat beschlossen, **Iris Weder weiterhin als Kulturdelegierte** der Stadtgemeinde Brig-Glis zu beschäftigen. Als Koordinationsstelle und Vermittlerin übernimmt die Kulturdelegierte wesentliche Aufgaben, die über eine reine Kulturförderung hinausgehen.
- Um die Jugendlichen vermehrt in die demokratischen Prozesse einzubinden, haben die Alpenstädte das Projekt GAYA ins Leben gerufen (GaYA, Governance and Youth in the Alps). Jugendliche aus Brig-Glis haben sich entschlossen, einen **Jugendrat** zu bilden und damit zur vermehrten Sensibilisierung der Jugendlichen für politische Anliegen in unserer Stadt beizutragen.
- Der Stadtrat von Brig-Glis hat entschieden, dass neben der kommunalen Kindertagesstätte «Ringelreija» künftig auch die private Einrichtung **«Tröimschlossji»** von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt wird.
- **Kraftwerk Heidadorf:** Nach rund 20 Monaten Bauzeit konnte am 21. Juni 2018 zum ersten Mal die beiden neuen Zentralen «Chrizji» und «Stundhüs» in Betrieb genommen werden. An der Kraftwerk Heidadorf AG sind die Stadtgemeinde Brig-Glis mit 40%, die EnBAG AG mit 40%, die Gemeinde Visperterminen mit 18% und das EW Riedbach mit 2% beteiligt.



Visualisierungen des neuen Gliser Dorfplatzes.



Der Jugendrat von Brig-Glis traf sich am 15. September zur 1. Versammlung.

## Finanzplan bis 2022

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Gemeindegliederinnen und -bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Exekutive erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

### Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldentrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2019 liegt die Selbstfinanzierung bei 10.485 Mio. Franken und steigt im Jahr 2022 bis auf 12.133 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge. Der Ertragsüberschuss bewegt sich in den nächsten vier Jahren zwischen 0.419 Mio. Franken und 0.591 Mio. Franken.

### Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 56.544 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durch-

schnittlich 14.136 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 45.474 Mio. Franken für die Jahre 2019 bis 2022.

### Finanzierung Investitionen

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert

werden. Im Jahr 2019 wird mit einer Neuverschuldung von 2.143 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2022 mit einer solchen von 0.973 Mio. Franken. In den Jahren 2020 und 2021 wird ein Finanzierungsüberschuss von 0.882 Mio. Franken bzw. 2.335 Mio. Franken erzielt.

### Ergebnis

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand vor Abschreibungen	42.080	41.699	43.132	42.641	42.724	42.715
Ertrag	53.562	52.867	53.617	53.991	54.331	54.848
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>11.482</b>	<b>11.168</b>	<b>10.485</b>	<b>11.350</b>	<b>11.607</b>	<b>12.133</b>
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.974	6.741	5.566	5.798	5.516	5.822
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.227	3.800	4.500	5.000	5.500	5.800
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0.281</b>	<b>0.627</b>	<b>0.419</b>	<b>0.552</b>	<b>0.591</b>	<b>0.511</b>

### Investitionsrechnung

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Ausgaben	18.947	15.491	14.976	15.414	11.356	14.798
Total Einnahmen	-2.262	-2.677	-2.348	-4.946	-2.084	-1.692
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16.685</b>	<b>12.814</b>	<b>12.628</b>	<b>10.468</b>	<b>9.272</b>	<b>13.106</b>

### Finanzierung Investitionen VV

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-16.685	-12.814	-12.628	-10.468	-9.272	-13.106
Selbstfinanzierungsmarge	11.482	11.168	10.485	11.350	11.607	12.133
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				<b>0.882</b>	<b>2.335</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-5.203</b>	<b>-1.646</b>	<b>-2.143</b>			<b>-0.973</b>



## Veränderung Eigenkapital

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	29.562	29.843	30.470	30.889	31.441	32.032
Ertragsüberschuss	0.281	0.627	0.419	0.552	0.591	0.511
<b>Stand 31.12.</b>	<b>29.843</b>	<b>30.470</b>	<b>30.889</b>	<b>31.441</b>	<b>32.032</b>	<b>32.543</b>

## Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 29.843 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 32.543 Mio. Franken im Jahr 2022. Dies ist ein sehr gutes Reservepolster.

## Veränderung langfristige Schulden

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	10.710	22.593	24.238	26.381	25.499	23.164
Neuverschuldung	11.883	1.645	2.143			0.973
Finanzierungsüberschuss				0.882	2.335	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>22.593</b>	<b>24.238</b>	<b>26.381</b>	<b>25.499</b>	<b>23.164</b>	<b>24.137</b>

## Langfristige Schulden

Die Entwicklung der langfristigen Schulden hängt vor allem vom Investitionsprogramm ab. Per 31. Dezember 2017 betragen die langfristigen Schulden 22.593 Mio. Franken. Sofern der vorgesehene Investitionsplan eingehalten werden kann, wird die Verschuldung im Jahr 2019 den Höchststand von 26.381 Mio. Franken im Vierjahresplan erreichen.



Die Stadtverwaltung kann sich über ein steigendes Eigenkapital der Stadtgemeinde Brig-Glis freuen.

# Voranschlag 2019

## Finanzbeschlüsse für die Steuern 2019

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. Oktober 2018 hat der Gemeinderat von Brig-Glis folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.05;

- Indexierung unverändert auf 170% (Maximum);
- die Kopfsteuer wird bei 20 Franken festgesetzt;
- die Hundesteuer beträgt 125 Franken.

### Staatsratsbeschlüsse

Beschlüsse des Staatsrates vom 5. September 2018

- Der Verzugszins und der Rückerstattungszins beträgt 3.5%;
- auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.0% gewährt;
- der negative Ausgleichszins beträgt 3.5% ab 31. März 2020.

## Steuererträge

Das Festlegen der Steuerindexierung liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Sofern die finanzielle Lage es erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Kalte Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen.

Der Steuerindex wurde in der Stadtgemeinde Brig-Glis letztmals auf das Maximum von 170% für die Steuerjahre ab 2009 angepasst. Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde bei der Erstellung des Voranschlages ebenfalls mit einer Indexierung von 170% gerechnet.

Im Voranschlag 2019 belaufen sich die Steuererträge auf insgesamt 37.341 Mio. Franken. Primäre Steuereinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit rund 78% die Einkommens- und Vermögenssteuern

Steuererträge			
Bezeichnung	BU 2019	BU 2017	RE 2017
Einkommens- und Vermögenssteuern	29'200'000	28'850'000	28'041'884
Ertrags- und Kapitalsteuern	5'000'000	4'900'000	5'332'857
Grundstücksteuern	1'950'000	1'950'000	2'134'495
Vermögensgewinnsteuern	775'000	775'000	863'954
Erbschafts-/Schenkungssteuern	350'000	350'000	310'475
Übrige Steuern	60'000	60'000	62'100
Steuerbussen	6'000	6'000	6'150
<b>Ertrag</b>	<b>37'341'000</b>	<b>36'891'000</b>	<b>36'751'915</b>

mens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 13% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögenssteuern belaufen

sich im Voranschlag 2019 auf 29.200 Mio. Franken. Bei den Steuern juristischer Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen.

### Impressum

STADTINFO  
erscheint 2 bis 3 mal pro Jahr  
14. Jahrgang, Nr. 50, Nov. 2018  
Auflage 6500 Exemplare  
STADTINFO wird gratis an  
alle Haushaltungen verteilt

**Herausgeberin**  
Stadtgemeinde Brig-Glis  
Stockalperschloss  
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig  
Tel. 027 922 41 50  
Fax 027 922 41 59  
www.brig-glis.ch

**Redaktion**  
Marco Summermatter  
Finanzverwalter  
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig  
Tel. 027 922 41 41  
Fax 027 922 41 51  
marco.summermatter@brig-glis.ch

**Gestaltung**  
werbstatt  
Sara Meier  
Mattenweg 29  
3902 Glis  
Tel. 027 924 45 55  
meier@werbstatt.net



## ■ Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten

### Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'158'000	704'000	4'006'000	679'000	3'975'669.69	770'870.35
1 Öffentliche Sicherheit	4'107'600	2'262'000	3'921'400	2'184'300	3'727'891.62	2'225'627.48
2 Unterrichtswesen, Bildung	9'417'000	803'000	9'061'500	803'000	8'943'628.77	800'246.30
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	5'516'000	399'700	5'453'500	399'700	5'731'462.09	463'178.30
4 Gesundheit	1'090'000		1'008'000		1'002'424.07	
5 Soziale Wohlfahrt	5'600'200	251'000	5'222'000	241'000	5'005'760.72	283'732.55
6 Verkehr	5'372'000	2'073'500	5'162'000	2'074'500	5'265'825.06	1'956'805.58
7 Umwelt, Raumordnung	5'391'500	4'817'000	5'379'000	4'829'000	5'622'704.71	5'099'774.23
8 Volkswirtschaft	799'100	763'100	750'600	624'500	1'126'736.40	798'172.25
9 Finanzen, Steuern	11'747'000	41'544'185	12'276'300	41'032'500	12'878'973.71	41'164'019.54
<b>Total Aufwand</b>	<b>53'198'400</b>		<b>52'240'300</b>		<b>53'281'076.84</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>53'617'485</b>		<b>52'867'500</b>		<b>53'562'426.58</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>419'085</b>		<b>627'200</b>		<b>281'349.74</b>	

### Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'630'358		11'172'130		11'078'370.56	
31 Sachaufwand	10'554'342		10'377'770		10'509'841.44	
32 Passivzinsen	346'500		466'500		364'036.58	
33 Abschreibungen	10'341'000		10'816'000		11'517'404.89	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	330'000		330'000		457'775.55	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'140'000		2'127'000		2'080'335.92	
36 Eigene Beiträge	16'661'200		15'718'500		15'935'802.47	
37 Durchlaufende Beiträge	24'000		24'000		24'331.40	
38 Einlagen in SF und Stiftungen	118'000		139'400		407'619.58	
39 Interne Verrechnungen	1'053'000		1'069'000		905'558.45	
40 Steuern		37'341'000		36'891'000		36'751'915.48
41 Regalien und Konzessionen		926'685		894'500		1'337'032.62
42 Vermögenserträge		2'977'700		2'947'700		3'052'686.13
43 Entgelte		9'560'000		9'370'000		9'777'701.40
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		38'000		30'000		20'647.50
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		175'000		175'000		177'948.95
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'352'100		1'308'300		1'365'962.35
47 Durchlaufende Beiträge		24'000		24'000		24'331.40
48 Entnahmen aus SF und Stiftungen		170'000		158'000		148'642.30
49 Interne Verrechnungen		1'053'000		1'069'000		905'558.45
<b>Total Aufwand</b>	<b>53'198'400</b>		<b>52'240'300</b>		<b>53'281'076.84</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>53'617'485</b>		<b>52'867'500</b>		<b>53'562'426.58</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>419'085</b>		<b>627'200</b>		<b>281'349.74</b>	

Die Laufende Rechnung 2019 schliesst mit einem Gesamtaufwand von 53.198 Mio. Franken ab. Die Struktur des Aufwandes des Budgets 2019 ist ähnlich wie im Budget 2018. Den grössten Teil machen die eigenen Beiträge (31.3%) und der Personalaufwand (21.9%) aus. Der Sachaufwand belastet den Voranschlag mit 10.554 Mio. Franken (19.8%). Hier handelt

es sich hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten und Wasser-/Heizkosten. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 10.341 Mio. Franken. Darin enthalten sind die zusätzlichen Abschreibungen von 4.500 Mio. Franken. Aufgrund der geringen Schuldenlast der Stadtgemeinde Brig-Glis und dem gegenwärtigen tiefen Zinsniveau belasten die Passivzinsen die Rechnung nur

gering. Der Voranschlag wird mit 346'500 Franken belastet. Darin enthalten sind auch die Rückerstattungszinsen der Steuern.

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 37.341 Mio. Franken die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 9.560 Mio. Franken und den Vermögenserträgen mit 2.977 Mio. Franken.

## ■ Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

### Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	205'000	50'000	296'000		215'152.71	10'631.45
1 Öffentliche Sicherheit	140'000		80'000		232'163.20	
2 Unterrichtswesen, Bildung	2'794'000	642'000	2'716'000	700'500	5'264'583.48	909'860.35
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	1'192'000		933'000		8'109'831.40	
4 Gesundheit	10'000		10'000		17'756.95	
5 Soziale Wohlfahrt	185'000	30'000	80'000		77'536.13	
6 Verkehr	5'472'000	105'000	5'221'000	256'000	2'119'750.35	477'965.65
7 Umwelt, Raumordnung	2'836'000	1'384'000	3'548'400	1'429'000	1'545'883.67	677'655.70
8 Volkswirtschaft	998'000	62'200	2'127'295	248'000	1'329'702.39	185'524.00
9 Finanzen, Steuern	1'144'000	74'500	479'000	43'500	34'318.39	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>14'976'000</b>		<b>15'490'695</b>		<b>18'946'678.67</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2'347'700</b>		<b>2'677'000</b>		<b>2'261'637.15</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>12'628'300</b>		<b>12'813'695</b>		<b>16'685'041.52</b>

### Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	14'077'000		13'995'695		16'490'795.90	
52 Darlehen und Beteiligungen			600'000		37'300.00	
56 Eigene Beiträge/Investitionsbeiträge	899'000		895'000		2'418'582.77	
59 Passivierungen						
60 Abgang von Sachgütern						
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		550'000		550'000		430'309.05
62 Rückzahlung von Darlehen/Beteiligungen						53'539.00
66 Beiträge für eigene Rechnung		1'797'700		2'127'000		1'777'789.10
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>14'976'000</b>		<b>15'490'695</b>		<b>18'946'678.67</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2'347'700</b>		<b>2'677'000</b>		<b>2'261'637.15</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>12'628'300</b>		<b>12'813'695</b>		<b>16'685'041.52</b>



## Bruttoinvestitionen 2019

### Nach Dienstabteilungen

■ Allgemeine Verwaltung	Fr.	205'000
■ Öffentliche Sicherheit	Fr.	140'000
■ Unterrichtswesen, Bildung	Fr.	2'794'000
■ Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	Fr.	1'192'000
■ Gesundheit	Fr.	10'000
■ Soziale Wohlfahrt	Fr.	185'000
■ Verkehr	Fr.	5'472'000
■ Umwelt, Raumordnung	Fr.	2'836'000
■ Volkswirtschaft	Fr.	998'000
■ Liegenschaften	Fr.	1'144'000
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'976'000</b>

### Die wichtigsten Bruttoinvestitionen

■ Neue Schulräumlichkeiten bzw. Sanierung	Fr.	2'674'000
■ Gemeindestrassen/Verkehrsoptimierung	Fr.	2'719'000
■ Dorfplatzgestaltung Glis	Fr.	2'283'000
■ Abwasser-/Wasserversorgung Brig-Glis	Fr.	1'310'000
■ Hochwasserschutz	Fr.	1'128'000
■ Alternative Energien (Anergie/Photovoltaik)	Fr.	762'000

Im Verwaltungsjahr 2019 will die Stadtgemeinde Brig-Glis insgesamt für 14.976 Mio. Fran-

ken Bruttoinvestitionen tätigen. Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 2.348 Mio. Franken.

Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von 12.628 Mio. Franken.



Bei den Investitionen wird ein Schwerpunkt in die Erhaltung und Verbesserung der Gemeindestrassen sowie in die Verkehrsoptimierung gesetzt, die auch die Bahnhofsplannung beinhaltet. Im Bild: Die Visualisierung des neuen Bahnhofplatzes.

## ■ Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung.

Die **Selbstfinanzierungskapazität** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt an, wie gross die Last ist, die sich aus der Verschuldung ergibt. Die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen werden mit den Passivzinsen verrechnet.

Die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen bilden zusammen den **Kapitaldienstanteil** und belasten den Voranschlag 2019 mit 6.3% des Ertrages.

Der **ordentliche Abschreibungssatz** liegt bei 16.8%.

### Finanzkennzahlen

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	83.0%	87.1%	68.8%

*Bewertung Selbstfinanzierungsgrad*  
 mehr als 100%: sehr gut  
 80 bis 100%: gut  
 60 bis 80%: genügend (kurzfristig)  
 0 bis 60%: ungenügend  
 weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
<b>Selbstfinanzierungskapazität</b>	20.0%	21.6%	21.9%

*Bewertung Selbstfinanzierungskapazität*  
 mehr als 20%: sehr gut  
 15 bis 20%: gut  
 8 bis 15%: genügend  
 0 bis 8%: ungenügend  
 weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	-2.6%	-2.5%	-3.0%

*Bewertung Zinsbelastungsanteil*  
 unter 5%: sehr gut  
 5 bis 8%: gut  
 8 bis 12%: genügend  
 über 12%: ungenügend

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
<b>Kapitaldienstanteil</b>	6.3%	8.8%	5.1%

*Bewertung Kapitaldienstanteil*  
 unter 5%: sehr gut  
 5 bis 15%: gut  
 15 bis 20%: genügend  
 über 20%: ungenügend

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
<b>Ordentlicher Abschreibungssatz</b>	16.8%	16.8%	16.8%

*Bewertung Abschreibungssatz*  
 mehr als 10%: genügend  
 8 bis 10%: mittelmässig  
 5 bis 8%: schwach  
 2 bis 5%: ungenügend  
 weniger als 2%: vollkommen ungenügend

### Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Finanzplanung bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Präsident

Louis Ursprung

Finanzverwalter

Marco Summermatter



# ■ Anpassung Kehrrichtreglement

## ■ Vorgeschichte

Das geltende Kehrrichtreglement der Stadtgemeinde Brig-Glis wurde von der Urversammlung am 14. Dezember 2006 verabschiedet und am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Grundgedanke der Bestimmungen ist die Vermeidung, Verminderung und Wiederverwertung (Recycling) von Abfällen aller Art. Gemäss Art. 25 erhebt die Gemeinde dabei verursacher-

gerechte Gebühren, welche gemäss Art. 29 so anzusetzen sind, dass sie «die Aufwendungen für die Entsorgung zu mindestens 90 und zu höchstens 100% decken».

Zusammen mit dem Oberwalliser Gemeindeverband für die Abfallbewirtschaftung und den beteiligten Unternehmen aus der Recycling- und Transportbranche sowie der Kehrrichtver-

brennungsanlage in Gamsen ist es seither gelungen, ein ökologisches und effizientes System aufzubauen. Dabei verzichtete die Stadtgemeinde Brig-Glis im Gegensatz zu anderen Gemeinden konsequent auf die Erhebung einer Sockelgebühr für alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Widerspruch zum Verursacherprinzip angesehen werden kann.

## ■ Unterdeckung der Abfallrechnung

Der Ausbau der Dienstleistungen durch Separatsammlungen hat im Verlaufe der Jahre allerdings zu einer Unterdeckung der Abfallrechnung geführt.

Im Jahr 2017 betrug diese 174'612.45 Franken und der Deckungsgrad 86.33%. Dieser lag damit unter dem reglementarisch vorgeschriebenen Mini-

mum von 90% und weit weg von der an sich angestrebten 100%-Eigenfinanzierung.

## ■ Beschluss Stadtrat

Das zuständige Ressort Infrastruktur hat im Auftrag des Stadtrats umfangreiche Abklärungen getroffen und nach Lösungen gesucht, welche geeignet sind, den Deckungsgrad anzuheben. Am 25. September 2018 hat der Stadtrat ein Massnahmenpaket beschlossen, welches sich wie folgt umschreiben lässt:

### **Keine Änderung im Leistungsangebot**

Das bisherige und bewährte Angebot mit der Kehrrichtabfuhr und den Separatsammlungen wird vollumfänglich beibehalten. Auf absehbare Zeit wird es also weiterhin möglich sein, den Abfall zu trennen und auf den Sammelrouten bereit zu stel-

len. Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt den von der Firma Schriber+Schmid betriebenen Ökohof aufsuchen und von dieser anerkannt guten Dienstleistung profitieren.

Wer dies tut, wird aber neu ab 1. Januar 2019 die gleiche Jahresgebühr wie die Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Regionsgemeinden bezahlen, das heisst die Stadtgemeinde Brig-Glis wird nicht mehr wie bisher eine pauschale Entschädigung von 30'000.00 Franken pro Jahr an die Betreiberfirma leisten und so den entsprechenden Betrag in der Abfallrechnung einsparen. Die

vom Ökohof erhobene jährliche Benützungsg Gebühr wird sich zwischen 30.00 und 35.00 Franken bewegen.

### **Direktanlieferungen von Grüngut**

Auf Umgebungsarbeiten spezialisierte Firmen liefern heute Grüngut an, welches auch in anderen Gemeinden anfällt. Künftig wird der Ökohof von diesen Betrieben eine Gebühr erheben. Die jährliche Entlastung der Abfallrechnung der Gemeinde wird auf 15'000.00 Franken geschätzt.

### **Küchenabfälle**

Küchenabfälle von Restaurantsbetrieben und von privaten

Haushalten werden separat gesammelt und in einer Biogasanlage in Visp verwertet.

Diese Sammlung verursacht erhebliche Kosten, welche bei Weitem nicht gedeckt sind, weil nur die Restaurantbetriebe dafür eine Gebühr von 10.00 Franken pro Fass entrichten, während die privaten Haushalte diese Dienstleistung gratis in Anspruch nehmen können. Der Verlust aus dieser Separatsammlung soll deshalb durch eine rechtsgleiche Behandlung aller reduziert werden, das heisst auch die privaten Haushalte werden künftig eine Gebühr von 10.00 Franken pro Fass entrichten und die dafür notwendigen Gebührenmarken beziehen. Damit soll auch ein Anreiz geschaffen werden, die Fässer zu füllen, bevor sie für



*Damit der vorgeschriebene Deckungsgrad erreicht wird, sollen Gebührener Anpassungen für Küchenabfälle vorgenommen werden.*

die Sammlung bereitgestellt werden, was aus ökologischer Sicht zu begrüßen ist.

Die Urversammlung ist für den diesbezüglichen Beschluss zuständig, weil es sich um eine neue Gebühr handelt, die aufgrund des Kehrrichtreglements zu erheben ist. Um die notwendige Flexibilität bei veränderten

Situationen zu behalten, beantragt der Stadtrat der Urversammlung, die Gebühr für Küchenabfälle mit einer Bandbreite von 10.00 bis 25.00 Franken pro Fass festzulegen. Bei einer Gebühr von 10.00 Franken pro Fass ab 1. Januar 2019 hat das Ressort Infrastruktur eine Einsparung von 77'580.00 Franken berechnet.

## ■ Deckungsgrad von 95%

Mit den erwähnten Massnahmen kann der Deckungsgrad der Abfallrechnung auf 95% erhöht werden und würde somit ab 1. Januar 2019 wieder im reglementarischen Rahmen

liegen. Die angenommene Einsparung für den Steuerzahler, welcher heute die Unterdeckung finanziert, würde insgesamt 122'580.00 Franken pro Jahr betragen. Dabei gilt es zu

betonen, dass keine Änderung im Leistungsangebot eintritt und sich die Mehrkosten für die Verursacher in einem bescheidenen Umfang bewegen.

### Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Gebühr im Anhang des geltenden Kehrrichtreglements für Küchenabfälle auf 10.00 bis 25.00 Franken festzulegen. Diese Anpassung des Kehrrichtreglements tritt zusammen mit den anderen vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen am 1. Januar 2019 in Kraft.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS  
Ressort Infrastruktur



## ■ Adventszauber Brig Simplon

Die Nächte werden länger, die Tage kälter und in Brig-Glis wird mit dem «Adventszauber» bald die vorweihnachtliche Zeit eingeläutet. Die Eisbahn auf dem Stadtplatz und die Glühweinstände werden bereits ab Samstag, 24. November, in Betrieb sein. Der offizielle Startschuss fällt am Freitag, 30. November: Ab 18.30 Uhr wird die Weihnachtsbeleuchtung erglänzen und der Weihnachtsbaum auf dem Sebastiansplatz erstrahlen.

### Leuchtende Kinderaugen

Für die jüngsten Gäste beginnt der Adventszauber am Freitag schon um 17.30 Uhr. Im Haus in der unteren Burgschaft wird der Weihnachtsmann den Kindern wiederum tolle Weihnachtsgeschichten vorlesen. Weitere Vorlesungen gibt's jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag zur gleichen Zeit. Zudem bieten der Gewerbeverein Brig-Glis und Brig Simplon Tourismus auch in diesem Jahr das Weihnachtsbasteln und das Weihnachtskino an und am Samstag, 15. Dezember, gibt's im Haus Schönstatt einen Backnachmittag für Kinder zwischen 7 und 11 Jahren. Fürs Basteln, Kino und Backen sind Anmeldungen erforderlich.

### Vielfältiges Adventsprogramm

Der Adventszauber bietet ein vielfältiges Programm: Kultureller Adventskalender im Werkhof, Weihnachtsmarkt «Winterzauber» in Simplon Dorf, Hand-Werk-Markt in der Simplonhalle, Christchindlimärt in Ried-Brig, Weihnachtsflohmkt/Bazar in Brig, Weihnachtskonzerte, Weihnachtsbaumverkauf, Eisdiscos und vie-



*Natürlich fehlt auch die beliebte Eisbahn nicht – das vielfältige Programm finden Sie unter [www.brig-simplon.ch/adventszauber](http://www.brig-simplon.ch/adventszauber).*

les mehr. Das detaillierte Programm «Adventszauber» ist am 22. November der RZ beigelegt, liegt im Tourismusbüro auf und ist auch unter [www.brig-simplon.ch/adventszauber](http://www.brig-simplon.ch/adventszauber) abrufbar.

### Sonntags- und Abendverkäufe

Der Höhepunkt des Programms bildet der 1. Sonntagsverkauf am Samstag, 8. Dezember. Die «1. Nikolauskonferenz», organisiert vom OK der «Goudron Bike Days», soll die Besucher animieren, als Nikolaus verkleidet dem Programm auf dem Stadtplatz beizuwohnen. Nicht verpassen darf man zudem um 16.00 Uhr «Äs Wiehnachtsliedji», vorgelesen von einer grossen Anzahl Sängern und Musikanten. Beides Charity-Events, deren Erlöse wohltätigen Institutionen zu Gute kommen. Die Konzerte der Band «INSIDE» sorgen für Unterhaltung und für Kids gibt's ein nostalgisches Karussell. Ein 2. Sonntagsverkauf findet am 23. Dezember statt und die Abendverkäufe am 21./22. Dezember.

### Weihnachtsausstellung im Tourismusbüro

Wie schon in den letzten Jahren wird im Tourismusbüro eine vielfältige Weihnachtsausstellung zu bestaunen sein. Vielleicht finden Sie hier ein passendes Weihnachtsgeschenk? Z. B. CityCash-Gutscheine: Die Gutscheine im Wert von 10.00, 20.00 und 50.00 Franken können online oder im Tourismusbüro gekauft werden.

### rrö – live on ice

Ab 24. November bis 31. Dezember verlegt rrö (Radio Rottu Oberwallis) sein Aussenstudio nach Brig-Glis. Täglich von 15.00 bis 19.00 Uhr sendet rrö live aus dem mobilen Radiostudio auf dem Stadtplatz.

Weitere Infos und Auskünfte:

Brig Simplon Tourismus AG

Tel. 027 921 60 30

[info@brig-simplon.ch](mailto:info@brig-simplon.ch)

[www.brig-simplon.ch/  
adventszauber](http://www.brig-simplon.ch/adventszauber)

